

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 90 (1972)  
**Heft:** 4: 3. Internat. Fördermittelmesse Basel, 3. bis 12. Februar 1972

**Nachruf:** Witschi, Bruno

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

der Grundlage des Druckwasser-Reaktors der Bauart Babcock und mit Brennelementen beliefern. Die Anteile der neuen Gesellschaft liegen in den Händen von Babcock & Wilcox Company (69 %), Brown Boveri (26 %) und Deutsche Babcock (5 %). Im Konsortium mit BBC hat die Reaktorgesellschaft einem massgeblichen deutschen Elektrizitätsunternehmen kürzlich ein schlüsselfertiges Kernkraftwerk mit einer Leistung von 1200 MW für einen deutschen Standort angeboten. BBC übernahm dabei die Konsortialführung und wäre für die Lieferung des Turbosatzes und den herkömmlichen Kraftwerkteil verantwortlich. In die Gemeinschaftsgründung bringen die beteiligten Unternehmen ihre Erfahrung auf dem Kernkraftwerkgebiet ein, die sich in hohem Masse ergänzen. Babcock & Wilcox Company steht nach General Electric und Westinghouse auf dem amerikanischen Markt für nukleare Dampferzeuger und hat gegenüber den genannten Firmen den Vorteil, alle wichtigen Reaktorkomponenten in eigenen Werkstätten fertigen zu können. BBC ist es als erstem europäischen Turbinenhersteller gelungen, in den von General Electric und Westinghouse beherrschten amerikanischen Markt für Kernkraftwerkturbinen grosser Leistung einzubrechen und dort eine beachtliche Marktposition aufzubauen. Die deutsche Babcock als einer der bedeutendsten europäischen Hersteller herkömmlicher Dampferzeuger hat in den letzten Jahren mit Erfolg Komponenten für Leichtwasser-Reaktoren geliefert. Zu gegebener Zeit wird die Reaktorgesellschaft ihre Aktivität auch auf Märkte ausserhalb Deutschlands ausdehnen und dabei auf die internationalen Geschäftsbeziehungen und Erfahrungen ihrer Muttergesellschaften zurückgreifen können.

DK 061.5: 621.039

## Nekrologe

† **Heinrich Rüttimann**, dipl. Bau-Ing., GEP, von Sem-pach, geboren am 14. Juni 1897, ETH 1916 bis 1922 mit Unterbruch, ist am 28. Dez. 1971 in Istanbul gestorben, wo er seit 1925 lebte. Zuerst war er bei der Anatolien—Bagdad-Bahn, dann bei einer schwedisch-dänischen und hierauf bei einer türkisch-deutschen Baufirma hauptsächlich für Bahnbau tätig. 1932 gründete er eine eigene Firma für Bautenschutz und Isolierung. 1937 bis 1941 baute er Ölbehälter in Gölçük und in Beikos am Bosphorus.

† **Bruno Witschi**, dipl. Arch. SIA, GEP, von Wiggiswil BE und Zürich, geboren 1910, ETH 1929—34 (mit Unterbruch), 1937 eigenes Büro zusammen mit seinem Vater Ernst Witschi, seit 1959 Kantonsbaumeister des Kantons Zürich, ist am 13. Januar 1972 gestorben.

## Buchbesprechungen

**Bauordnung der Stadt Winterthur.** Ein Beispiel des zürcherischen Bauordnungsrechtes. Mit einem Geleitwort von *H. Rüegg* †, herausgegeben von *R. Friedrich*, *K. Spühler* und *E. Krebs*. 190 S. Winterthur 1970, Verlag Hans Schellenberg. Preis 32 Fr.

Am 25. April 1966 erliess die Stadt Winterthur erstmals eine umfassende Bauordnung, die auf den 1. Januar 1969 in Kraft trat. Selbstverständlich vollzog sich die Bautätigkeit bis Ende 1968 auch in Winterthur nicht unregelmäßig; vielmehr galten neben den Abstandsvorschriften, den Höhenbeschränkungen und den übrigen baupolizeilichen Bestimmungen des kantonalen Baugesetzes eine ganze Reihe von Spezialbauordnungen. Eine umfassende, von einem Zonenplan begleitete und aus einer Gesamtsicht der Probleme heraus entwickelte Ordnung brachte aber erst der neue Er-

lass. Dabei wurden zum Teil bewährte Institute in moderner Ausgestaltung rechtlich verankert, zum Teil aber auch neue Wege beschritten. Besonders erwähnt sei die Ausscheidung von Geschäftshauszonen, in denen andere Nutzungen zwar nicht ganz verboten sind (dafür hätte es an einer gesetzlichen Grundlage auf kantonaler Ebene gefehlt), der Bau von Geschäftshäusern aber privilegiert ist. Hinzuweisen ist sodann auf das Institut der Gruppenbauweise (ähnlich der Arealüberbauung nach stadtzürcherischem Recht), das die freiere Gestaltung von Baugruppen auf Flächen von wenigstens 6000 m<sup>2</sup> erlaubt und damit Gesamtüberbauungen fördert.

Rechtsanwalt Dr. Friedrich, Stadtschreiber Dr. Spühler und E. Krebs, Inhaber des zürcherischen Notariatspatentes, die alle massgeblich an der Ausarbeitung des Erlasses beteiligt waren, haben bald nach Inkrafttreten eine wertvolle Erläuterung der neuen Bauordnung veröffentlicht. Einem knappen, aber vollständigen Überblick über die historische Entwicklung des Baurechts im Kanton Zürich und in der Stadt Winterthur folgt die paragrafenweise Kommentierung des Erlasses. Schemazeichnungen und ein eingehendes Sachregister erleichtern das Verständnis und die Benützung des Buches.

Das Werk hat die Einführung der neuen Bauordnung wesentlich gefördert und wird ihre Anwendung auch weiter erleichtern. Bei hoher fachlicher Qualität ist es nicht ausschliesslich Juristenlektüre, sondern spricht alle am Baugeschehen Beteiligten an. Sein vernünftiger Umfang, die gute Gliederung und die verständliche Sprache ermöglichen eine rasche und doch vollständige Information.

Eine zürcherische Gemeindebauordnung ist noch nie in dieser Weise erläutert worden. So ist die Arbeit nicht nur eine Analyse der Situation in Winterthur, sondern — am Winterthurer Beispiel — eine Darstellung zürcherischen Bauordnungsrechts überhaupt. Sie verdient entsprechend weite Verbreitung. Da der Vorrat schon bald erschöpft sein soll, sei hier der Wunsch nach einer Neuauflage ausgesprochen.

Prof. Dr. R. Jagmetti, Zürich

**Betontaschenbuch.** Band V: Tragwerke aus Stahlbeton und Spannbeton. Theorie und Anwendung. Herausgegeben von *P. Mlosch*. Zweite Auflage. Aus der Bücherreihe Taschenbücher für das Bauwesen. 488 S. mit 257 Abb. und 95 Tafeln und 5 Beispielen. Berlin 1971, VEB-Verlag für Bauwesen. Preis 17 M.

Der fünfte Band dieser aus der DDR stammenden Taschenbuchreihe hat folgende Kapitel zum Inhalt: Grundbau, Balken- und Rahmenbrücken, Faltwerke, Theorie und Berechnung der Schalen, Seilkonstruktionen, Silos.

Das erste Kapitel gibt einen eher rudimentären Überblick über die Bodenmechanik sowie eine Übersicht über die gebräuchlichsten Gründungsverfahren. Im zweiten Kapitel werden kurz einige Möglichkeiten der Querschnittsbildung und der Systemwahl im Brückenbau aufgezeigt. Im Anhang zu diesem Abschnitt wird versucht, eine Übersicht über die auftretenden Probleme zu geben. Die tabellarisch aufgeführten Vergleichsbetrachtungen an ausgeführten Brücken und die Übersichtstafeln für die Gestaltungsmöglichkeiten der einzelnen Bauteile bieten jedoch dem einigermaßen mit dem Brückenbau vertrauten Ingenieur nichts Neues.

In den folgenden zwei Kapiteln werden die Faltwerke und Schalenträgerwerke behandelt, und es wird für beide Tragwerksarten sowohl die Membran- wie auch die Biegetheorie dargestellt. Während für die Faltwerke die Herleitung der Grundgleichungen in einem erträglichen Rahmen ge-